

Städtepartnerschaften im Saarland

Ausgabe 3/2006

Diese Ausgabe des Rundbriefs stellt aktuelle Fördermöglichkeiten für Städtepartnerschaften vor und ruft zur Teilnahme am kommenden Landesfest sowie an der Europawoche 2007 auf.

50 Jahre Bundesland Saarland

Großes Landesfest vom 17. bis 19. August 2007

2007 feiert das Saarland seine 50-jährige Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland. Dieses Ereignis wird gebührend gefeiert. Ein besonderer Höhepunkt im Rahmen des Jubiläums »50 Jahre Bundesland Saarland« ist das Landesfest vom 17. bis 19. August 2007, zu dem 500.000 Besucher erwartet

werden. Das Bürgerfest richtet sich an alle Saarländerinnen und Saarländer, an die Bewohner der angrenzenden Regionen sowie an Partnerstädte und -institutionen, die auf verschiedenster Ebene im Lande existieren. Sie alle können das Land in all seinen interessanten Facetten erleben. Möglich ist dies in neun Erlebnisbereichen mit verschiedenen Themenwelten, wie Wissenschaft und Technik, Freizeit und Tourismus, Lebensart und Kulinarik, Sport und Bewegung, Wirken und Helfen, Mensch und Umwelt, einem eigenen Kinderland und einer Kulturmeile. Landkreise, Städte und Gemeinden zeigen rund um die Saarbrücker Einkaufsmeile »Bahnhofstraße«, wie sie den Strukturwandel von der Montanindustrie hin zu modernen Wohn- und Dienstleistungszentren vollzogen haben.

Darüber hinaus stehen bei allen Präsentationen der Europabezug, Historisch-Nostalgisches und die buchstäbliche saarländische Lebensfreude unter Einbezug von Verbänden, Vereinen und Initiativen im Mittelpunkt. Unterhaltung pur wird auf neun Bühnen geboten, ebenso in einer 2000 Besucher fassenden Arena mit Stars aus Klassik, Pop und Rock.

Samstags, 18. August, erwartet die Besucher eine Geburtstagsparade mit rund 40 hochkarätigen Darbietungen aus ganz Europa. Landkreise, Städte und Gemeinden, die Partnerschaften zu unseren europäischen Nachbarn ha-

50 Jahre

Saarland.
Schön, dass
du da bist.

ben, sind eingeladen, an dieser Parade mit gemeinsamen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern entstehen, teilzunehmen. Darüber hinaus sind die Städtepartner eingeladen, sich in den Erlebnismeilen der Landkreise zu präsentieren.

Höhepunkt und Abschluss des Landesfestes ist am Sonntag, 19. August, eine große Wasser- und Lichtshow auf und über der Saar vor der historischen Kulisse des Schlosses. Das Spektakel, das auf einer Wasserbühne inszeniert wird, ist garniert mit spektakulären Laser- und Pyro-Effekten, monumentaler Musik, artistischen Einlagen und nostalgischen Revuepassagen. Zahlreiche Schauspieler und Komparsen wirken bei diesem »Gesamtkunstwerk« mit.

Aus dem »Off« wird aus der Geschichte des Saarlandes erzählt, die Lebenswirklichkeit und Identität beschrieben. Die Show spiegelt Gegensätzliches wider wie »Geschichte und Zukunft«, »Tradition und Fortschritt«, »deutsche Mentalität und französisches Savoir-Vivre«, ganz die Harmonie der Widersprüche, wie sie der Schriftsteller Ludwig Harig beschrieb.



WEITERE INFORMATIONEN

Staatskanzlei des Saarlandes
Saarland Öffentlichkeitsarbeit
Dagmar Jakubowski
Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Telefon (0681) 501-1337
Telefax (0681) 501-1254
E-Mail: d.jakubowski@staatskanzlei.saarland.de
Internet: www.saarland.de

Aktionsprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger«

Europäische Union unterstützt Städtepartnerschaften

Das neue Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« löst ab 2007 das bisherige EU-Programm zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft ab. Von den vier Aktionsbereichen des neuen Programms ist in erster Linie der Aktionsbereich I »Aktive Bürger/innen für Europa« für Städtepartnerschaften relevant. Gefördert werden insbesondere »Bürgerbegegnungen« und »thematische Netzwerke zwischen Partnerstädten (Konferenzen und Workshops)«.

Zuschüsse für Bürgerbegegnungen im Rahmen bestehender oder offiziell in Vorbereitung befindlicher Städtepartnerschaften werden zur Kofinanzierung der Organisationskosten der gastgebenden Gemeinde und der Reisekosten der Besuchergruppen bereit gestellt. Die Höhe des Zuschusses wird anhand pauschalierter Pro-Kopf-Tagessätze unter Einbeziehung eines Kilometergeldes ermittelt. Liegt der errechnete Betrag unter 2.000 Euro, wird keine Finanzhilfe gewährt.

Antragsteller können die Gemeinde, in der die Begegnung stattfindet, oder ihr Partnerschaftsverein/Partnerschaftsausschuss sein. Der Antragsteller darf im selben Kalenderjahr noch keinen Zuschuss für eine Bürgerbegegnung erhalten haben.

Inhaltlich sollten die zu fördernden Begegnungen im Zeichen folgender Merkmale stehen: Engagement für die europäische Integration, Freundschaften in Europa, aktive Bürgerbeteiligung.

Mit dem neuen EU-Programm werden darüber hinaus thematische Konferenzen und Workshops unterstützt, die im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt werden und an denen mindestens drei Gemeinden aus unterschiedlichen Ländern teilnehmen. Die Konferenzen/Workshops können eine Dauer von einem bis drei Tagen haben und müssen mindestens 20 Teilnehmer umfassen. Die beteiligten Gemeinden müssen dabei ausgewogen vertreten sein. Gefördert werden kann auch eine Folge von zwei Konferenzen/Workshops in unterschiedlichen Ländern während desselben Antragszeitraums (siehe

Kasten rechts). Beantragt werden können Zuschüsse für Konferenzen und Workshops von Gemeinden und Partnerschaftsausschüssen, lokalen und regionalen Verwaltungen sowie Organisationen, die lokale Behörden vertreten.

Unter den eingereichten Bürgerbegegnungsprojekten sowie den Konferenzen und Workshops wird eine Förderauswahl getroffen. Als Maßstab für die Auswahlentscheidung dienen die im Programmleitfaden aufgeführten qualitativen und quantitativen Kriterien (S. 41/42 für Bürgerbegegnungen und S. 52–54 für Konferenzen/Workshops), die zugleich Orientierungsmaßstab für Antragsteller sind.

Im Vorgriff auf die bislang noch nicht erfolgte offizielle Ausschreibung des neuen Programms hat die Europäische Kommission einen provisorischen Terminkalender mit den Antragsfristen sowie einen vorläufigen Programmleitfaden nebst Antragsformular veröffentlicht, die im Internet unter

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm> herunter geladen werden können. Der Zeitplan für die Antragstellung gestaltet sich wie folgt:

Für Bürgerbegegnungen

- zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 2007: Antragsfrist 10. Januar 2007
- zwischen dem 1. August und dem 30. September 2007: Antragsfrist 1. April 2007
- zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2007: Antragsfrist: 1. Juni 2007
- zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2008: Antragsfrist 1. September 2007

Für Konferenzen und Workshops

- zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. März 2008: Antragsfrist 15. März 2007

Anträge sind unter Wahrung der vorstehenden Antragsfristen und unter Verwendung des offiziellen Antragsformulars bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) einzureichen.

WEITERE INFORMATIONEN

EACEA Agentur

Abteilung P7 Bürgerschaft

Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)

1140 Brüssel, Belgien

Hotline: 00 32/ 22 95 26 85, Di–Do: 9:30 bis 12:30 Uhr

Telefax 00 32/ 22 96 23 89,

E-Mail: eacea-p7@ec.europa.eu · Internet:

<http://eacea.cec.eu.int/static/en/citizenship/index.htm>

Jugendaustausch im kommunalen Bereich

Auswärtiges Amt stellt Mittel zur Verfügung

Das Auswärtige Amt stellt im kommenden Jahr wieder Mittel für den internationalen Jugendaustausch im Rahmen kommunaler Partnerschaften zur Verfügung.

Die Mittel werden von der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) verwaltet. Mitglieder des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages können dort ihre Förderanträge einreichen.

Finanzhilfen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, die den aktuellen Förderrichtlinien entsprechen. Generell werden die Fördermittel für Jugendbegegnungsmaßnahmen eingesetzt, die der Anregung neuer Kontakte im internationalen Jugendaustausch sowie der Entwicklung und Förderung von kommunalen Partnerschaften mit dem Ziel des Jugendaustausches dienen.

Es muss sich dabei um Jugendbegegnungen im Inland oder im Ausland handeln, für die ein kommunaler Zuschuss von mindestens 1.000 Euro gewährt wird und deren Teilnehmer nicht jünger als 14 und nicht älter als 25 Jahre sind. Dabei sollen die im Gastland anfallenden Kosten in der Regel vom Gastgeber getragen werden.

Von der Förderung ausgenommen sind rein bilaterale Maßnahmen mit Frankreich und Polen, da der Jugendaustausch mit Frankreich und Polen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks bereits eine besondere Förderung erfährt (siehe Kasten rechts oben). Soweit bei multilateralen Begegnungen Teilnehmer aus Frankreich und Polen beteiligt sind, können sie in die Förderung mit einbezogen werden.

Wiederholte Maßnahmen mit demselben ausländischen Partner werden in der Regel ebenso wenig unterstützt wie reine Schul- oder Sportveranstaltungen.

Förderung des Jugendaustauschs mit Frankreich und Polen

Das Deutsch-Französische Jugendwerk

in Berlin und Paris fördert Veranstalter deutsch-französischer Jugendbegegnungen.

Nähere Informationen, Anmeldeformulare und Förderrichtlinien können im Internet unter www.dfjw.org (Navigationspunkt »Teamer«, Unterpunkt »Eine Begegnung organisieren«) herunter geladen werden.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk

mit Büros in Potsdam und Warschau fördert Begegnungsmaßnahmen (schulisch und außerschulisch), Praktika, Hospitationen und Gedenkstättenfahrten für junge Leute aus Deutschland und Polen.

Weitere Informationen, Förderrichtlinien sowie Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.dpjw.de (Navigationspunkt »Förderung«).

Begegnungen, die aus anderen Bundesmitteln gefördert werden, können keine zusätzliche Förderung durch das Auswärtige Amt erhalten. Mittel aus Sonderprogrammen des Bundes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Formulärmäßige Anträge auf Förderung des Jugendaustausches im kommunalen Bereich können bis Ende Juni für das jeweilige Jahr, in dem die Maßnahme stattfinden soll, eingereicht werden. Soll die Maßnahme bereits vor dem Stichtag begonnen werden, so ist der Antrag unmittelbar nach der Planung einzureichen. Die Antragstellung gibt noch keinen Anspruch auf finanzielle Förderung, es findet vielmehr eine Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen statt.

Das Antragsformular sowie die maßgeblichen Förderrichtlinien finden Sie im Internet unter www.rgre.de (Navigationspunkt »Aktuelle Förderinfos«, Unterpunkt »Förderungen durch das Auswärtige Amt«).

WEITERE INFORMATIONEN

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

– Deutsche Sektion –

Hubert Becker

Lindenallee 13–17 · 59068 Köln

Telefon (02 21) 37 71-316

Telefax (02 21) 37 71-150

E-Mail: hubert.becker@staedtetag.de

Internet: www.rgre.de

Dillingen hat einen Sutera-Park

Sizilianische Partnerstadt wird im Straßenverzeichnis gewürdigt

Zu der sizilianischen Gemeinde Sutera pflegt die Stadt Dillingen seit vielen Jahren freundschaftliche Beziehungen. Viele der in Dillingen ansässigen Italiener stammen aus Sutera und im Laufe der Jahre lernten auch die deutschen Nachbarn die Stadt am Fuß des Paolino-Berges kennen. Seit über 10 Jahren wird in Dillingen die Tradition der Paolino-Prozession gepflegt: Am ersten Sonntag im Mai wird die Statue des Heiligen durch die Stadt zum Saardom gebracht und anschließend ein Fest gefeiert.

Seit 2002 besteht eine offizielle Partnerschaft zu Sutera, als dritter Partnerstadt Dillingens neben Creutzwald (Lothringen) und Hoyerswerda (Sachsen). Wie den beiden anderen Partnerstädten sollte auch Sutera eine Straße oder ein Platz gewidmet werden. Da es zudem den Wunsch der italienischen Bevölkerung gab, eine Statue des in Süditalien weit verehrten Padre Pio aufzustellen, beschloss

der Stadtrat in Absprache mit der Kirchengemeinde die Grünanlage neben der Kirche St. Johann Sutera-Park zu nennen und dort eine Statue von Padre Pio aufzustellen. In der Mitte der Grünanlage wurde ein Rondell für die Statue errichtet, zu der behindertengerecht ausgebaute Wege führen.

Am 17. September konnte Bürgermeister Franz-Josef Berg zusammen mit seinem sizilianischen Amtskollegen Gero di Francesco den Platz im Beisein einer Delegation der Partnergemeinde einweihen. Beide Bürgermeister unterstrichen die enge Freundschaft, die sich zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen entwickelt habe. Auch in Zukunft soll die Städtepartnerschaft weiter gepflegt werden, auf kommunaler Ebene und auch seitens des Fördervereins »Städtepartnerschaft Dillingen-Sutera e.V.«.

WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Dillingen/Saar
Gertrud Schmidt
Postfach 1780
66750 Dillingen

Telefon (0 68 31) 709-212
Telefax (0 68 31) 709-333
E-Mail: presse@dillingen-saar.de
Internet: www.dillingen-saar.de

Aufruf zur Europawoche 2007

Vom 5. bis zum 13. Mai 2007 lädt die Europawoche im Saarland wieder zum Zuhören, Anschauen, Diskutieren und Mitmachen ein.

Das Programm steht besonders im Zeichen des 50. Geburtstages der Europäischen Union, der im ersten Halbjahr 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gefeiert wird. Einen weiteren Themenschwerpunkt bilden darüber hinaus die kommunalen Partnerschaften im Saarland. Daneben stehen das »Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle« sowie das Projekt »Kulturhauptstadt Europas 2007« für eine Vielzahl weiterer Themen, die sich im Rahmen der Europawoche 2007 verwirklichen lassen.

Die Vorbereitungen zur Europawoche erfolgen im Rahmen der offenen interministeriellen Arbeitsgruppe »Europapolitische Kommunikation« unter Leitung der Staatskanzlei des Saarlandes. Interessierte Kommunen, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen sind herzlich eingeladen, sich mit eigenen Veranstaltungen an der Europawoche zu beteiligen. Ansprechpartner ist die Staatskanzlei, Abteilung Europa, Interregionale Zusammenarbeit (siehe Kasten unten).

VERANTWORTLICH

Staatskanzlei des Saarlandes
Abteilung Europa,
Interregionale Zusammenarbeit
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
Telefon (06 81) 501-11 15
Telefax (06 81) 501-11 17
E-Mail: europa-saarlorlux@staatskanzlei.saarland.de

Saarland
Staatskanzlei

**Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute im Neuen Jahr!**